Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Wuppertal 2026

Dokumentation

IGES Mobility GmbH
Eifflerstraße 43
22769 Hamburg

mobility.iges.com

Dokumentation

für die Stadt Wuppertal

Hamburg, Oktober 2026

Inhalt

1. Vorbemerkungen 5
 - 1.1 Gesetzliche Grundlage des qualifizierten Mietspiegels 5
 - 1.2 Bedeutung des qualifizierten Mietspiegels 5
2. Arbeitskreis Mietspiegel 7
3. Datenschutz 8
4. Definition des berücksichtigten Wohnungsbestands 10
 - 4.1 Räumliche Anforderungen 10
 - 4.2 Betrachteter Zeitraum der Mietvertragsverhältnisse 10
 - 4.3 Geförderte Wohnungen 11
 - 4.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht zu berücksichtigende Wohnungen 11
 - 4.5 Aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht zu berücksichtigende Wohnungen 12
5. Datenerhebung 14
 - 5.1 Grundgesamtheit und Stichprobe 14
 - 5.2 Erhebungsunterlagen 14
 - 5.3 Durchführung der Datenerhebung 15
 - 5.4 Rücklauf der Datenerhebung 15
 - 5.4.1 Datenrücklauf auf Objektebene 16
 - 5.4.2 Datenrücklauf auf Wohnungsebene 17
6. Datenauswertung 19
 - 6.1 Gewichtung nach Eigentümergruppen 19
 - 6.2 Mittlere Nettokaltmiete 20
 - 6.3 Änderungen der Mietkennwerte von 2024 zu 2026 21
7. Wuppertaler Mietspiegel 2026 22
 - 7.1 Mietspiegeltabelle 22
 - 7.1.1 Baualtersbereiche 22
 - 7.1.2 Größenklassen 22
 - 7.1.3 Mietkennwerte 22
 - 7.2 Anwendung der Mietpreisspannen 23
 - 7.3 Zu- und Abschläge 24
8. Anlagen: Erhebungsunterlagen 27

Tabellen

Tabelle 1:	Datenrücklauf auf Objektebene	16
Tabelle 2:	Ausfall Hotline und Mail	16
Tabelle 3:	Datenrücklauf auf Wohnungsebene – erfasste Daten	18
Tabelle 4:	Gewichtungskoeffizienten auf Objektebene	19
Tabelle 5:	Mietspiegeltabelle Wuppertal 2026 (Basistabelle)	23
Tabelle 6:	Zu- und Abschläge 2026	25

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral und beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende qualifizierte Mietspiegel der Stadt Wuppertal 2026 wurde im Auftrag der Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen durch IGES Mobility GmbH (im Folgenden IGES Mobility) erstellt. Der Wuppertaler Mietspiegel 2026 ist, wie seine Vorgänger, ein nach anerkannten wissenschaftlichen Methoden erstellter „qualifizierter Mietspiegel“ gemäß § 558d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Fortschreibung des Wuppertaler Mietspiegels 2026 beruht auf einer repräsentativen Erhebung in Form einer Eigentümer- bzw. Vermieterbefragung und wurde durch die Vertreter des Arbeitskreises Mietspiegel (Mietspiegelersteller) anerkannt, der aufgrund seiner Zusammensetzung den gesetzlichen Ansprüchen des BGB für die Anerkennung entspricht. An der Erstellung des Mietspiegels für die Stadt Wuppertal waren mehrere Akteure beteiligt, die die einzelnen Arbeitsschritte bearbeitet haben. Die Stichprobenziehung und die Datenerhebung erfolgten durch die Stadt Wuppertal. Das Institut IGES Mobility führte die statistische Auswertung und fachliche Beratung durch, die als Grundlage für die Festlegung der im qualifizierten Wuppertaler Mietspiegel ausgewiesenen Mietkennwerte durch den Arbeitskreis Mietspiegel dienten.

1.1 Gesetzliche Grundlage des qualifizierten Mietspiegels

Der Mietspiegel findet seine Grundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Er stellt eine Übersicht der in Wuppertal am 1. April 2026, dem Stichtag der Erhebung, gezahlten Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit dar.

Nach den gesetzlichen Vorschriften sind in den Mietspiegel nur solche Mieten einbezogen, die in den letzten sechs Jahren neu vereinbart (Neuverträge) oder angepasst worden sind (Mietänderungen). Ausgenommen sind Veränderungen der Mieten nach § 560 BGB (Betriebskostenänderung). Die ausgewiesenen Mieten werden kurz „ortsübliche Vergleichsmieten“ genannt.

Der Mietspiegel bietet den Mietvertragsparteien bei bestehenden Mietverhältnissen die Möglichkeit, in eigener Verantwortung die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 BGB zu ermitteln ohne selbst Vergleichsobjekte benennen oder erhebliche Kosten und Zeit für Gutachten aufwenden zu müssen. Die Mieter können anhand des Mietspiegels unproblematisch prüfen, ob ein Mietänderungsbegehren des Vermieters gerechtfertigt ist.

1.2 Bedeutung des qualifizierten Mietspiegels

Für einen qualifizierten Mietspiegel spricht, dass dieser durch die breite Informationsbasis den örtlichen Mietwohnungsmarkt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften abbildet. Liegt ein qualifizierter Mietspiegel vor, so löst dies besondere Rechtsfolgen aus:

Enthält ein qualifizierter Mietspiegel Angaben für eine Wohnung, so hat der Vermieter diese Angaben auch dann mitzuteilen, wenn sich die Mietänderung auf ein anderes Begründungsmittel stützt (§ 558 a Abs. 3 BGB; Mitteilungspflicht).

In einem gerichtlichen Verfahren wird widerlegbar vermutet, dass die im qualifizierten Mietspiegel ausgewiesenen Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben (§ 558 d Abs. 3 BGB; Vermutungswirkung).

Dieser Methodenbericht entspricht der vom Gesetzgeber geforderten Dokumentationspflicht für qualifizierte Mietspiegel. Er enthält Erläuterungen und Darstellungen der Arbeitsschritte und -ergebnisse, die für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels angewendet wurden.

2. Arbeitskreis Mietspiegel

Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Erhebung wurden durch den Arbeitskreis Mietspiegel begleitet. In diesem wirkten außer den Vertretern von IGES Mobility Vertreter folgender Organisationen mit:

- Deutscher Mieterbund Wuppertal und Umgebung e.V.
- Bergischer Mieterring e.V.
- Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein in Wuppertal und Umgebung e.V.
- HAUS + GRUND Wuppertal und Umland - vormals Elberfeld von 1880 e.V.
- IVD West, Immobilienverband Deutschland
- WBL - Die Wohnungsunternehmen Bergisches Land
- Stadt Wuppertal, Abteilung Statistik und Wahlen
- Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, Abteilung Bauförderung und Wohnen
- Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Wuppertal

Die Mitwirkung bezog sich auf methodische und rechtliche Fragestellungen, wie etwa die Methodik der Datenerhebung sowie die Auswertung und Interpretation der Daten. Den Mitwirkenden wurden alle relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt, sodass eine effektive und zielgerichtete Zusammenarbeit möglich war. Die Sitzungen wurden von Vertretern der Abteilung Bauförderung und Wohnen der Stadt Wuppertal geleitet.

Der Wuppertaler Mietspiegel 2026 wurde von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Arbeitskreises Mietspiegel im September 2026 anerkannt.

Der Mietspiegel wird am 01.12.2026 veröffentlicht und kann auf der Homepage der Stadt Wuppertal unter https://www.wuppertal.de/mietspiegel abgerufen werden. Er hat eine Laufzeit bis zum 30.11.2028.

3. Datenschutz

Die Datenschutzbestimmungen wurden von IGES Mobility bei der Erstellung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Wuppertal strikt eingehalten und in einem Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (AV-Vertrag) festgelegt, welcher mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Wuppertal abgestimmt wurde. Die Bearbeitung des Mietspiegels erfolgte nach den derzeit geltenden Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Im Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen der Stadt Wuppertal, Ressort Bauen und Wohnen, und der IGES Mobility GmbH, vertreten durch den Bereichsleiter Wohnen, wurden insbesondere Gegenstand, Art, Zweck und Dauer der Datenverarbeitung, Pflichten von IGES Mobility und der Auftraggeberin sowie Regelungen zur datenschutzkonformen Löschung und Vernichtung der Daten vereinbart. Im AV-Vertrag wurden u. a. der Umgang mit personenbezogenen Daten und die Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange, insbesondere die Maßnahmen zur datenschutzkonformen Löschung und Vernichtung der Daten zu Erhebungs- und Projektende, beschrieben. Des Weiteren sind technisch-organisatorische Maßnahmen festgeschrieben, die von IGES Mobility garantiert werden. Dies betrifft u. a. die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme sowie der personenbezogenen Daten nach dem aktuellen Stand der Technik.

Die Mitarbeiter von IGES Mobility sind im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Einhaltung des Datenschutzes und auf Verschwiegenheit verpflichtet.

Die datenschutzrechtlichen Belange wurden von IGES Mobility durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- Der Zugriff auf die datenschutzrechtlich relevanten Grundlagen- und Erhebungsdaten erfolgte ausschließlich durch die mit der Erstellung des Mietspiegels der Stadt Wuppertal betrauten Mitarbeiter durch definierte Benutzerrechte.
- Bei IGES Mobility erfolgte die Bearbeitung der Erhebungsunterlagen tagsüber in abschließbaren Büroräumen, außerhalb der Arbeitszeiten wurden die Unterlagen in einem gesonderten Datenschutzraum mit begrenztem Zugangsrecht gelagert.
- Die zur Identifizierung der Befragten generierte Kennung wurde nach Abschluss dieser Arbeiten gelöscht, und es besteht keine Möglichkeit eines Rückschlusses aus dem Erhebungsdatensatz auf die befragten Personen.
- Die Auswertung der Erhebungsdaten erfolgte auf Basis der anonymisierten Daten. Die Ausweisung der Ergebnisse erfolgt nur in aggregierter Form. Ein Rückschluss auf den Einzelfall ist hierdurch nicht möglich.

Gemäß Art. 13 und 14 der DSGVO wurden die Vermieterinnen und Vermieter im Anschreiben der Stadt Wuppertal darüber informiert, welche ihrer personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte sie nach geltendem

Datenschutzrecht haben. Die datenschutzrechtlichen Hinweise waren Teil des Fragebogens (siehe Anhang).

Die Erstellung der Befragungs-Grundgesamtheitsdatei basierte auf Daten des Melderegisters und der Grundsteuer, die von der Stadt Wuppertal aufbereitet wurden. Die Stichprobenbildung für die Fortschreibung 2026 wurde auf dieser Grundlage von IGES Mobility vorgenommen.

Der Versand der Erhebungsunterlagen wurde unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters durch die Verwaltung der Stadt Wuppertal durchgeführt.

4. Definition des berücksichtigten Wohnungsbestands

Im qualifizierten Mietspiegel Wuppertal 2026 wird nicht der gesamte Wohnungsmarkt der Stadt Wuppertal abgebildet. Vom Gesetzgeber wurden im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) bereits Vorgaben für den relevanten Wohnungsbestand festgelegt. Daneben werden Empfehlungen bzw. Ausschlusskriterien zum mietspiegelrelevanten Bestand in der Broschüre „Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Mietspiegeln“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR; Stand Januar 2024) detailliert dargelegt. Darüber hinaus können sich unter Berücksichtigung besonderer, örtlicher Gegebenheiten weitere Einschränkungen ergeben.

4.1 Räumliche Anforderungen

Ein Mietspiegel kann für das Gebiet einer Gemeinde, für die Gebiete mehrerer Gemeinden oder für Teile von Gemeinden erstellt werden. Die Erstellung eines Mietspiegels für Teile von Gemeinden kann sinnvoll sein, wenn sehr ländlich oder gewerblich geprägte Teilorte zum Gemeindegebiet gehören, die bei Mietspiegelerstellung nicht berücksichtigt werden sollen.

Bei der Erstellung eines Mietspiegels sollten grundsätzlich nur Wohnungen zugrunde gelegt werden, die sich in dem Gebiet befinden, für das der Mietspiegel erstellt wird.

Der qualifizierte Mietspiegel Wuppertal gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Wuppertal.

4.2 Betrachteter Zeitraum der Mietvertragsverhältnisse

Bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete dürfen nach § 558 Abs. 2 BGB nur diejenigen Wohnungen berücksichtigt werden, bei denen die Miete in den letzten sechs Jahren neu vereinbart (Neuvertragsmieten) oder, von Veränderungen der Betriebskosten nach § 560 BGB abgesehen, geändert worden ist (geänderte Bestandsmieten).

Maßgeblich für die Erstellung des Mietspiegels sind Mieten, die an einem konkreten, vom Mietspiegelersteller festgelegten Stichtag, dem Stichtag der Datenerhebung, gezahlt werden.

Die Sechsjahresfrist bezieht sich auf diesen Stichtag. Die erhobenen Wohnungsdaten im qualifizierten Mietspiegel Wuppertal 2026 beziehen sich auf den Stichtag **1. April 2026**, also sind diejenigen Wohnungen berücksichtigt worden, deren Miete in dem Zeitraum von Mai 2020 bis zum April 2026 neu vereinbart oder verändert wurden.

4.3 Geförderte Wohnungen

Bei der Erstellung eines Mietspiegels darf gemäß § 558 Abs. 2 BGB Wohnraum nicht berücksichtigt werden, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist. Unter einer Festlegung in diesem Sinne sind nur Fälle zu verstehen, in denen die Miethöhe unmittelbar festgelegt wurde, nicht hingegen Fälle, in denen sich aus Regelungen zur Miete allenfalls mittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Miete ergeben.

Ist eine geförderte Wohnung vor dem Stichtag der Datenerhebung aus der Mietpreisbindung gefallen, so kommt es für die Berücksichtigung in der Mietspiegelerstellung darauf an, ob nach Fortfall der Preisbindung ein neuer Mietvertrag geschlossen wurde oder eine Mietänderung stattgefunden hat. Wurde weder ein neuer Mietvertrag geschlossen noch die Miete innerhalb der Sechsjahresfrist geändert, darf die Wohnung bei der Mietspiegelerstellung nicht berücksichtigt werden. Es reicht auch nicht aus, wenn die Möglichkeit, die Miete zu erhöhen, zwar bestanden hat, jedoch nicht genutzt worden ist.

Wohnungen, bei denen Förderungen ohne Mietbegrenzung gewährt wurden und die Auswirkungen auf die Miete allenfalls mittelbar sind, sind dagegen im Mietspiegel zu berücksichtigen. Dies ist der Fall, wenn aufgrund von Förderungen Kürzungsbeträge nach § 558 Abs. 5 oder § 559a BGB zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen insbesondere Wohnungen, bei denen ausschließlich zinsverbilligte Darlehen im Rahmen von KfW-Förderprogrammen vergeben worden sind.

4.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht zu berücksichtigende Wohnungen

Bei der Erstellung eines Mietspiegels sind solche Wohnungen nicht zu berücksichtigen, auf die das gesetzliche Mieterhöhungsverfahren bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach §§ 558 ff. BGB, dem Hauptanwendungsfeld von Mietspiegeln, nicht anwendbar ist.

Hierbei handelt es sich um

- Wohnungen, die nicht vermietet sind, z. B. vom Eigentümer selbst genutzte oder leerstehende Wohnungen
- Wohnungen, die nicht als Wohnraum vermietet sind, z. B. gewerblich genutzte Wohnungen
- Wohnraum, der zum vorübergehenden Gebrauch vermietet ist, § 549 Abs. 2 Nr. 1 BGB (z. B. Ferienwohnungen)
- Wohnraum, der Teil der vom Vermieter selbst bewohnten Wohnung ist und den der Vermieter überwiegend mit Einrichtungsgegenständen auszustatten hat, sofern der Wohnraum dem Mieter nicht zum dauernden Gebrauch mit seiner Familie oder mit Personen überlassen ist, mit denen er einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führt, § 549 Abs. 2 Nr. 2 BGB

- Wohnraum, den eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein anerkannter Träger der Wohlfahrtspflege angemietet hat, um ihn Personen mit dringendem Wohnungsbedarf zu überlassen, wenn sie den Mieter bei Vertragsschluss auf die Zweckbestimmung des Wohnraums und die Ausnahme von bestimmten, in § 549 Abs. 2 genannten Vorschriften des BGB hingewiesen hat, § 549 Abs. 2 Nr. 3 BGB
- Wohnraum in Studierenden- oder Jugendwohnheimen, § 549 Abs. 3 BGB.

4.5 Aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht zu berücksichtigende Wohnungen

Wohnraum, der zwar nicht vom Anwendungsbereich des Mieterhöhungsverfahrens nach §§ 558 ff. BGB ausgenommen ist, bei dem die Vertragsgestaltung jedoch vom Üblichen abweicht und deshalb keinen geeigneten Vergleichsmaßstab für einen Mietspiegel darstellt, sollte für die Erstellung eines Mietspiegels nicht herangezogen werden.

Bei den mietspiegelrelevanten Wohnungen gibt es eine Reihe von Mietvertragsverhältnissen, die sich durch wohnungs- oder vertragsbezogene Merkmale deutlich von der üblichen Wohnnutzung unterscheiden. Solche Wohnungen können zwar grundsätzlich bei der Datenermittlung erhoben werden. Der Mietspiegelersteller sollte aber anhand der Bedeutung solcher Wohnungen für den örtlichen Wohnungsmarkt entscheiden, ob diese in die Auswertung aufgenommen werden sollen.

Vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten wurden durch Festlegung des Arbeitskreises folgende Wohnungen *nicht* im qualifizierten Mietspiegel Wuppertal berücksichtigt:

- Wohnungen, die sich in Ein- und Zweifamilienhäusern befinden.
- Möblierter oder teilmöblierter Wohnraum. Hierunter fallen jedoch nicht Wohnungen, die für den Wohnungsmarkt typische Möblierungen aufweisen.
- Wohnungen, die an einen gewerblichen Zwischenvermieter vermietet wurden.
- Wohnraum in Heimen, Wohnheimen, Internaten und Seminaren, soweit die Mietzahlung überwiegend Serviceleistungen abdeckt.
- Gefälligkeitsmietverhältnisse, z. B. Vereinbarung von besonders niedrigen Mieten zwischen Verwandten.
- Wohnungen ohne innenliegendes WC oder Bad, d. h. das WC bzw. Bad wird von mehreren Mietern, die jeweils einen eigenen Mietvertrag abgeschlossen haben, gemeinsam benutzt.
- Wohnungen, bei denen Sonderkonditionen vereinbart wurden, z. B. aufgrund von mietmindernden Vorleistungen der Mieter oder

Dienstverhältnisse mit Mietern (z. B. Hausmeistertätigkeiten) oder bei werksgebundenen Wohnungen oder Dienstwohnungen.

- Wohnungen mit einer Wohnfläche von weniger als 17,5 m² oder mit mehr als 150 m² Wohnfläche
- Wohnungen, die nicht abgeschlossen sind, also Wohnungen ohne eine eigene Wohnungstür.

5. Datenerhebung

Die Datenerhebung wurde von der Stadt Wuppertal durchgeführt und betreut. Der Datenrücklauf wurde direkt an die IGES Mobility übersendet und dort erfasst sowie zur weiteren Datenaufbereitung und -auswertung in einer einheitlichen Datenbank zusammengefasst.

5.1 Grundgesamtheit und Stichprobe

Als Grundlage für die Erhebung der Daten für den Mietspiegel Wuppertal wurde die komplette Stichprobe der Datenerhebung aus 2024 verwendet. Für die Stichprobenziehung wurde die Grundsteuerdatei verwendet, die mit Daten aus der Einwohnermeldedatei ergänzt wurde. Die Stichprobenziehung erfolgte durch die Stadt Wuppertal.

Datenschutzrechtliche Anforderungen gelten auch, wenn die Datenquelle nicht vollständig, sondern nur zum Teil genutzt wird. Dieser Aspekt ist wichtig, da es lediglich erforderlich war, Informationen über die Anschrift des betreffenden Gebäudes, den Objekttyp (soweit dies aus der Datengrundlage hervorging) sowie Namen und Anschrift des Eigentümers zu ermitteln. Weitere Angaben, die in der Datengrundlage zum Zweck der ordnungsgemäßen Erhebung der Grundsteuer gespeichert sind, wurden weder ausgetauscht noch eingesehen. Sie waren für die Stichprobenziehung nicht erforderlich und damit nicht Gegenstand des Zugriffs.

Es stand eine Befragungsgrundgesamtheit bei den privaten Vermieterinnen und Vermietern sowie den institutionellen Vermietern von 10.720 Befragungsfällen in Wuppertal zur Verfügung (Gebäuden/Adressen nach Eigentümer).

5.2 Erhebungsunterlagen

Für die Datenerhebung bei den Vermietern von Wohnraum in der Stadt Wuppertal wurden von der IGES Mobility in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal Erhebungsunterlagen entworfen, mit dem Arbeitskreis Mietspiegel abgestimmt und beschlossen.

Die Befragungsunterlagen bestanden aus einem/einer

- Anschreiben im Namen der Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal,
- Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung,
- Freiumschlag für die Rücksendung,
- Online-Version des Fragebogens,
- Excel-Tabelle zur digitalen Datenlieferung der institutionellen Vermieter,
- Erinnerungsschreiben.

Das Anschreiben, der Fragebogen und das Erinnerungsschreiben sind im Anhang beigefügt. Bei den Online-Versionen sowie der Excel-Tabelle handelt es sich um 1-zu-1-Umsetzungen des Papierfragebogens.

5.3 Durchführung der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte auf Ebene der Objektadresse in zwei parallel verlaufenden Schritten:

- Einerseits wurden die zufällig ausgewählten, privaten (Einzel-)Eigentümer mittels eines Online-Fragebogens und eines Papierfragebogens um Angaben zu ihren in der Stichprobe befindlichen 9.882 Objekten innerhalb Wuppertals gebeten.
- Gleichzeitig wurden die gewerblichen Vermieter mittels eines Excel-basierten Fragebogens um Angaben zu ihren in der Stichprobe befindlichen 838 Objekten innerhalb Wuppertals gebeten.

Beiden Befragungsgruppen wurden dieselben Fragen zu ihren jeweiligen Objekten bzw. Wohneinheiten gestellt. In beiden Fällen erfolgten explizite Hinweise zur Teilnahmeverpflichtung an der Erhebung und zum datenschutzrechtlich konformen Umgang mit den erteilten Angaben.

Die Versendung der Befragungsunterlagen erfolgte Ende März, verbunden mit einer Rücksendefrist bis 15. Mai 2026.

Mitte April 2026 wurden die privaten (Einzel-)Eigentümer, die bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Reaktion auf die Befragung gezeigt hatten, nochmals schriftlich an die Befragung erinnert und erneut um Mitwirkung gebeten.

Dem Erinnerungsschreiben lag kein Fragebogen bei. Die Befragten konnten auf Wunsch einen Fragebogen erneut zugesendet bekommen. Für den Fall, dass das Zielobjekt über mehr als acht Einheiten im Eigentum des angeschriebenen Eigentümers verfügte, konnten die Befragten bei IGES Mobility einen Excel-basierten Fragebogen per E-Mail zur Verfügung gestellt bekommen.

Außerdem hatten die privaten Vermieter die Möglichkeit, die Daten weiterhin online einzugeben. Hierzu musste der im Anschreiben angegebene Link aufgerufen werden. Unter Angabe der Fragebogennummer konnten die Daten eingegeben werden.

5.4 Rücklauf der Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte auf Ebene der Objekte bzw. der Kombination aus Objektadresse und Eigentümer, da in Wohneigentumsanlagen auch mehrere private (Einzel-)Eigentümer angeschrieben wurden.

5.4.1 Datenrücklauf auf Objektebene

Von den insgesamt 10.720 versendeten Objektadressen bzw. Befragungsfällen wurden zu 7.093 Objekten Informationen erfasst oder weiterführende Informationen telefonisch, per E-Mail oder postalisch übermittelt (66 % der Stichprobe). Dabei wurden von den privaten (Einzel-)Eigentümern zu 6.326 Objekten und von den gewerblichen Vermietern zu 767 Objekten Informationen zurückgemeldet. Über das Online-Tool sind dabei von den privaten (Einzel-)Eigentümern Daten zu rund 41 % der Befragungsfälle eingegangen.

Tabelle 1: Datenrücklauf auf Objektebene

	Stichprobe	Rücklauf	Anteil an der Stichprobe
private (Einzel-)Eigentümer	9.882	6.326	64 %
gewerbliche Vermieter	838	767	92 %
Insgesamt	10.720	7.093	66 %

Während der Datenerhebung konnten die privaten (Einzel-)Eigentümer sich bei der Hotline oder Funktions-Mail melden und ihre Ausfallgründe angeben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfälle auf Objektebene differenziert nach den Ausfallgründen auf.

Tabelle 2: Ausfall Hotline und Mail

Ausfall – Gründe	**1.039**	**100,0 %**
Haus/Wohnung verkauft	384	37,0 %
Selbstnutzende Eigentümer	218	21,0 %
Gewerbliche Nutzung / keine Wohnnutzung (z. B. Garage)	92	8,9 %
Gesundheitliche Gründe / Alter	75	7,2 %
Freund/Angehöriger/Verwandtschaft	48	4,6 %
Leerstand	45	4,3 %
Verstorben	41	3,9 %
Nicht im Stande (z. B. fehlende Unterlagen)	21	2,0 %
Restliche Filterfragen (z.B. möblierte Wohnung, Wohnheim, geförderte Wohnung)	12	1,2 %
Sonstige Gründe (z. B. verzogen, Verweigerung, Dublette)	103	9,9 %

Der häufigste Ausfallgrund war mit 37 % der Ausfälle (384 Stichprobenfälle) der Verkauf des Hauses/der Wohnung. Die zweithäufigsten Ausfälle beruhen auf selbstnutzenden Eigentümern (21 % der Stichprobe).

5.4.2 Datenrücklauf auf Wohnungsebene

Die Daten aus den drei Erhebungswegen Online-Tool, Papierfragebogen und Exceltabellen wurden in einer Gesamttabelle zusammengefasst. Es erfolgte die EDV-basierte Prüfung auf Ebene der Wohnungen. Die digital gelieferten Daten wurden hierbei erstmals geprüft und der Ausfall ermittelt.

Insgesamt ergab sich auf Ebene der Wohnungen ein erfasster Rücklauf von 20.220 Datensätzen (ohne Dubletten und Hotline/Mail). Nach der Datenbereinigung standen für die Erstellung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Wuppertal für 12.246 Wohnungen Daten zur Verfügung. Durch die Datenbereinigung wurden 7.974 Wohnungen aus der weiteren Datenauswertung ausgeschlossen.

Hiervon mussten rund 46 % der erfassten Daten aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen 6-Jahresregel bereinigt werden. Bei rund 17 % des Ausfalls auf Wohnungsebene handelt es sich um selbstnutzende Eigentümer und bei rund 13 % um Leerstand.

Tabelle 3: Datenrücklauf auf Wohnungsebene – erfasste Daten

Erfasster Wohnungsbestand		**20.220**	**100,0 %**
Ausfall		**7.974**	**39,4 %**
	davon (Filterfragen):		
	Selbstnutzender Eigentümer	1.351	6,7 %
	Leerstand	1.041	5,1 %
	Mietverhältnis mit Sonderkonditionen	185	0,9 %
	Möblierte Wohnung	210	1,0 %
	Gewerbenutzung	156	0,8 %
	Wohnung nicht abgeschlossen	40	0,2 %
	Heim oder Wohnheim o.ä.	56	0,3 %
	preisgebundene Wohnungen	50	0,2 %
	6-Jahresregel	3.675	18,2 %
	keine Nettokaltmiete angegeben oder nicht plausibel	496	2,5 %
	keine Heizung oder fehlende Angabe	243	1,2 %
	keine Wohnfläche angeben oder kleiner als 17,5 m² oder größer als 150 m²	199	1,0 %
	keine Vertragsdaten angegeben	144	0,7 %
	Mietvertragsdatum vor Baujahr	100	0,5 %
	kein WC oder fehlende Angabe	28	0,1 %
Mietspiegelrelevante Fälle		**12.246**	**60,6 %**

6. Datenauswertung

Nach der durchgeführten Datenbereinigung erfolgte die Datenauswertung der erhobenen Wohnungsdaten für den Wuppertaler Mietspiegel 2026.

6.1 Gewichtung nach Eigentümergruppen

Die Datenerhebung basierte auf einer Zufallsstichprobe aller für den Mietspiegel relevanten Mietwohnungen. In der von der Stadt Wuppertal zur Verfügung gestellten Bruttostichprobe werden die örtlichen Strukturen entsprechend der Wahrscheinlichkeitstheorie repräsentativ abgebildet. Nach der Befragung sowie der Datenplausibilisierung ist es erforderlich, zu prüfen, ob die Ergebnisstichprobe den ursprünglichen Strukturen entspricht.

Das in der Stadt Wuppertal angewendete Erhebungsdesign umfasst in der Befragung alle Eigentümergruppen. Aufgrund der Teilnahmebereitschaft der unterschiedlichen Eigentümergruppen und des zu erwartenden unterschiedlichen Vermietungsverhaltens (z. B. Miethöhe und Mietänderungsverhalten) weicht die Eigentümerstruktur in den erhobenen Daten deutlich von der Eigentümerstruktur der Befragungsgrundgesamtheit ab. Um die sich daraus ergebenden Verzerrungen zu bereinigen, muss eine entsprechende Datengewichtung erfolgen.

Bei der Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln ist für die repräsentative Abbildung der örtlichen Gegebenheiten die Nachbildung der Vermieterstruktur auch in der Ergebnisstichprobe zwingend erforderlich, um die vom Gesetzgeber geforderten wissenschaftlichen Grundsätze zu erfüllen. D. h. die Verteilung nach Vermietertypen in der Ergebnisstichprobe sollte der Bruttostichprobe entsprechen.

Damit die Vermieterstruktur der Bruttostichprobe auch der Vermieterstruktur der Ergebnisstichprobe entspricht, erfolgte nach der Datenerhebung und -plausibilisierung ein Vergleich der Bruttostichprobe mit der Ergebnisstichprobe in Bezug auf die Vermietertypen. Entsprechend der Systematik des letzten Mietspiegels erfolgt eine Datengewichtung auf Ebene der versendeten Anfragen. Damit wird die Verteilung in der Befragungsstichprobe 2026 wiederhergestellt.

Tabelle 4: Gewichtungskoeffizienten auf Objektebene

	Anzahl in Grundgesamtheit	Anteil an Grundgesamtheit	Anzahl im Rücklauf	Anteil am Rücklauf	Gewichtungskoeffizient	Prüfung nach Gewichtung
private Eigentümer	9.882	92,2 %	6.326	89,2 %	1,033596	92,2 %
institutionelle Vermieter	838	7,8 %	767	10,8 %	0,722909	7,8 %
	10.720	100,0 %	7.093	100,0 5		100,0 %

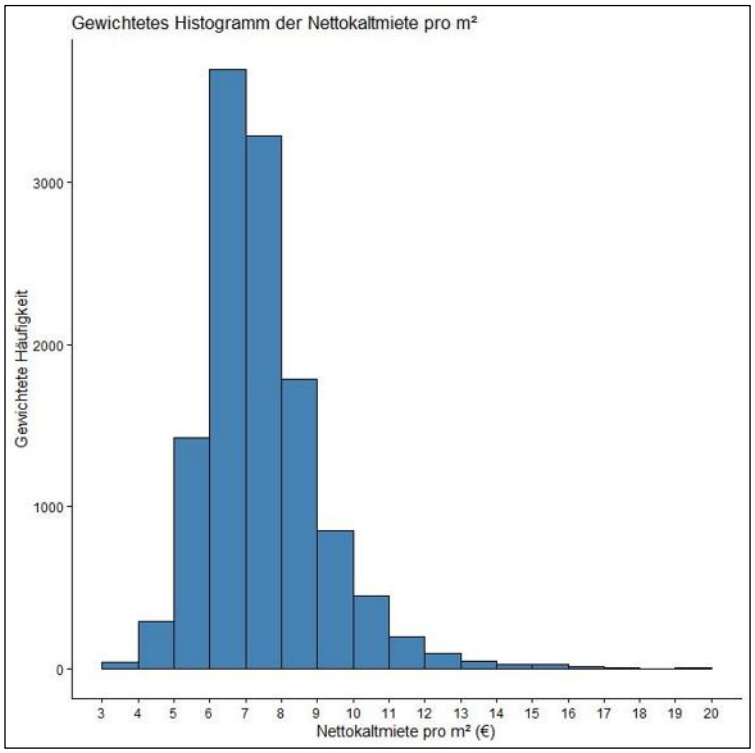
6.2 Mittlere Nettokaltmiete

Im Anschluss an die Datengewichtung nach Vermietertypen erfolgte eine differenzierte Auswertung anhand der regionalen Struktur, nach den Baualtersklassen und den Größenklassen. Dabei basierte die Auswertung auf den 12.246 erfassten, plausibilisierten und gewichteten Wohnungsangaben (vgl. Kapitel 5.4.2).

Die mittlere Nettokaltmiete wird aus allen Daten der Erhebung berechnet und ist der mathematische Mittelwert aller mietspiegelrelevanten Wohnungsdaten.

Auf Basis der aus der Mietenverteilung abgeleiteten Durchschnittsmiete pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat wird die Entwicklung auf dem Wuppertaler Wohnungsmarkt bestimmt. Bezogen auf die mietspiegelrelevanten Mieten, unabhängig von den Wohnwerkmalen Wohnfläche, Baualter, Wohnlage und anderen Ausstattungsmerkmalen, beträgt die mittlere Nettokaltmiete 7,45 Euro/m² pro Monat. Damit steigt die mittlere Nettokaltmiete 2026 gegenüber der mittleren Nettokaltmiete der Datenerhebung 2024 um 0,53 Euro/m² bzw. 7,7 %.

Die mittlere Nettokaltmiete besitzt keine Aussagekraft in Bezug auf individuelle Mietverhältnisse. D. h. die ausgewiesene Steigerung zwischen den durchschnittlichen Mieten ist nicht auf den Einzelfall übertragbar: Hierzu ist die Anwendung des Mietspiegels mit der Basistabelle und den ausgewiesenen Ab- und Zuschlägen zwingend erforderlich. Die individuelle ortsübliche Vergleichsmiete für ein konkretes Mietverhältnis oder einen Neuvertrag orientiert sich an der im Mietspiegel ausgewiesenen Basismiete und den Ab- und Zuschlägen für Baualtersklasse, Lage und Ausstattungsmerkmale.



Die Verteilung der Mieten entspricht annähernd einer Normalverteilung und ist leicht linkssteil oder rechtsschief. Die Schiefe ergibt sich aus der Charakteristik eines Mietwohnungsmarktes. Nach unten wird die Miete begrenzt, da es keine negativen Mietwerte gibt und eine Mindestmiete immer vorhanden ist. Am oberen Ende der Verteilung ergibt sich durch die unterschiedlichen Ausstattungen der Wohnungen und der Gebäude sowie der Lage immer eine höhere Ausdifferenzierung. Daher ist in der Regel bei der Betrachtung einer Mietverteilung das arithmetische Mittel immer höher als der Median.

6.3 Änderungen der Mietkennwerte von 2024 zu 2026

Der Arbeitskreis Mietspiegel hat beschlossen, die Steigerung der mittleren Nettokaltmiete 2026 gegenüber 2024 um 0,53 Euro/m² bzw. 7,7 % als Grundlage der Berechnung der Mietkennwerte 2026 zu verwenden. Eine neue statistische Auswertung der erhobenen Merkmale erfolgte aufgrund der Vorgaben für eine stichprobenbasierte Fortschreibung nicht. Damit gibt es keine Veränderung der ausgewiesenen Ab- und Zuschlagsmerkmale, nur eine entsprechende Anpassung der ausgewiesenen Werte um die ermittelte Marktentwicklung.

7. Wuppertaler Mietspiegel 2026

7.1 Mietspiegeltabelle

Die Struktur der Mietspiegeltabelle des Wuppertaler Mietspiegels 2024 wurde beibehalten: Sie weist neben dem arithmetischen Mittel differenziert nach den im Arbeitskreis Mietspiegel abgestimmten acht Baualtersbereichen und drei Größenklassen auch noch den oberen und unteren Wert der 2/3-Spanne aus.

7.1.1 Baualtersbereiche

Die Baualtersbereiche orientieren sich an den bisher im Wuppertaler Mietspiegel 2024 ausgewiesenen Baualtersbereichen.

Die folgenden acht Baualtersbereiche werden in der Mietspiegeltabelle Wuppertal ausgewiesenen:

- bis 1948
- 1949 bis 1960
- 1961 bis 1977
- 1978 bis 1994
- 1995 bis 2001
- 2002 bis 2013
- 2014 bis 2020
- 2021 bis 2023

7.1.2 Größenklassen

Neben der Unterteilung nach den Baualtersbereichen erfolgt auch eine Unterteilung nach drei Größenklassen. Die bisher bestehenden Größenklassen in der Mietspiegeltabelle des Wuppertaler Mietspiegels werden beibehalten. Die Größenklassen werden entsprechend den abgestimmten Grenzwerten dargestellt:

- 17,5 m² bis 50 m²
- über 50 m² bis 90 m²
- über 90 m² bis 150 m²

7.1.3 Mietkennwerte

Bei den in der Tabelle ausgewiesenen Mietkennwerten (arithmetisches Mittel, unterer und oberer Wert der 2/3-Spanne) handelt es sich um die Mietwerte in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche.

Tabelle 5: Mietspiegeltabelle Wuppertal 2026 (Basistabelle)

Baualtersklasse / Größenklasse		bis 1948	1949 bis 1960	1961 bis 1977	1978 bis 1994	1995 bis 2001	2002 bis 2013	2014 bis 2020	2021 bis 2023
17,5 m² bis 50 m²	AM	7,70	7,55	7,67	8,03	9,67	7,84		
	US	6,58	6,42	6,52	6,70	7,70	6,91		
	OS	8,62	8,66	8,77	9,25	11,92	8,76		
über 50 m² bis 90 m²	AM	6,98	7,04	6,99	7,45	7,89	7,65	8,41	11,15
	US	6,02	6,18	6,03	6,40	6,85	6,44	6,82	9,88
	OS	7,94	7,93	7,92	8,45	8,63	8,61	9,59	12,57
über 90 m² bis 150 m²	AM	6,70	6,60	6,89	7,56	7,47	7,61	9,09	10,52
	US	5,74	5,59	6,18	6,32	6,62	6,68	7,81	9,47
	OS	7,80	7,45	7,70	8,85	8,35	8,62	10,24	11,80

Ausgewiesen je Tabellenfeld: Mittelwert (AM), unterer und oberer Wert der 2/3-Spanne (US und OS)

7.2 Anwendung der Mietpreisspannen

In der Mietspiegeltabelle des Wuppertaler Mietspiegels werden neben dem arithmetischen Mittel (AM) auch noch Mietpreisspannen (SP) berücksichtigt. Dabei wird die in der Broschüre „Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Mietspiegeln“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) aufgeführte 2/3-Spanne angewendet.

Die maßgebliche Spanne im Wuppertaler Mietspiegel bildet sich aus der Mietspiegeltabelle unter Berücksichtigung der ermittelten Zu- und Abschläge (vgl. Kapitel 7.3). Dabei kann ein Abweichen vom Mittelwert innerhalb der so ermittelten Mietpreisspanne nach oben oder unten gerechtfertigt sein. Entscheidende Kriterien sind hierbei:

- Die Ausstattung weicht erheblich von der jeweiligen durchschnittlichen Qualität und dem durchschnittlichen Umfang ab,
- Merkmale beeinflussen den Mietpreis, die durch die aufgeführten Zu- und Abschlagsmerkmale nicht oder nur ungenau beschrieben sind,
- besonders guter oder schlechter Erhaltungszustand des Gebäudes und/oder der Wohnung,
- Unterschiede, die sich aus konkreten Standortmerkmalen (Mikrolagen) ergeben und die von den Wohnlageneinstufungen (Makrolagen) nicht ausreichend erfasst wurden.

7.3 Zu- und Abschläge

Die Zu- und Abschläge werden – falls zutreffend – für die Merkmale sowohl zu dem Mittelwert als auch zu den entsprechenden Spannenwerten der jeweils zutreffenden Baualters- und Wohnungsgrößenklasse hinzugerechnet bzw. abgezogen. Bei den Zu- und Abschlägen handelt es sich um Durchschnittswerte. Sie stellen auf eine jeweilige Durchschnittsqualität des Merkmals ab. Abweichungen von dieser Durchschnittsqualität sind möglich und können im Rahmen der Anwendung der Mietspannen berücksichtigt werden.

Besonderheiten einer konkreten Wohnung (besondere Ausstattungs- und Beschaffenheitsmerkmale, starke Umweltbeeinträchtigungen, Mikrolage der Wohnung im Stadtgebiet etc.), die bislang noch nicht bewertet wurden, können das Abweichen vom errechneten Mittelwert (Tabellenwert zzgl. Summe der Zu- und Abschläge) innerhalb der Mietspannen (Tabellenwerte zzgl. Summe der Zu- und Abschläge) rechtfertigen.

Die Zu- und Abschläge sind mit jedem der übrigen Zu- und Abschläge bei Vorliegen der jeweiligen Merkmale kombinierbar.

Ausstattungsmerkmale sind nur zu berücksichtigen, wenn sie vom Vermieter eingebracht bzw. zur Verfügung gestellt wurden.

Tabelle 6: Zu- und Abschläge 2026

Merkmal	Zu- und Abschläge pro m² Wohnfläche
Besondere Wohnungsart	
Maisonette-Wohnung oder Galerie-Wohnung: Wohnraum über mindestens zwei Etagen mit Treppe innerhalb der Wohnung	+0,24
Bad-Ausstattung	
Dusche in zweitem Badezimmer und/oder Gäste-WC	+0,15
Badezimmer mit Badewanne und separater Dusche	+0,17
Bodenbeläge	
Hochwertiger Bodenbelag (Fliesen, Kork)	+0,12
Hochwertiger Bodenbelag (Holz, Parkett, Stein)	+0,45
Beheizungsart	
Nachtstromspeicherheizung	-0,83
Fußbodenheizung	+0,38
Außenflächen	
Großer Balkon/Loggia mit mindestens 7,5 m² tatsächlicher Fläche oder mindestens 2 Metern Tiefe	+0,19
Terrasse oder Dachterrasse mit mindestens 5 m² tatsächlicher Fläche oder mindestens 1,5 m Tiefe	+0,23
Garten zur alleinigen Nutzung durch die Mietpartei und/ oder große Terrasse/Dachterrasse mit mindestens 7,5 m² tatsächlicher Fläche oder mindestens 2 Metern Tiefe	+0,27
Alters- und behindertengerechte Wohnungsausstattung	
Wohnung ist barrierefrei mit einem Rollator oder Rollstuhl erreichbar oder die Wohnung wurde barrierearm erstellt bzw. modernisiert	+0,11
Weitere Zu- und Abschläge	
Rollläden/Fensterläden an allen Fenstern	+0,12
Wohnung über einen Aufzug erreichbar	+0,31
Einbauküche gehobener Qualität (inklusive Elektrogeräte)	+0,44

Merkmal	Zu- und Abschläge pro m² Wohnfläche
Modernisierungsmaßnahmen	
Erneuerung/Austausch der gesamten Heizungsanlage (Heizungskessel, Rohrleitungen und Heizkörper) seit 1994	+0,09
Baderneuerung/-modernisierung (mind. Erneuerung aller Sanitärteile) seit 1989	+0,11
Einbau einer Wärmepumpe	+0,20
Wohnlage	
einfache Wohnlage	-0,17
gute Wohnlage	+0,41
exklusive Wohnlage	+1,16

8. Anlagen: Erhebungsunterlagen

- Anschreiben der Stadt
- Vermieterfragebogen
- Erinnerungsschreiben

Stadt Wuppertal
Die Oberbürgermeisterin
Ressort 105.3
Bauen und Wohnen
Hofaue 89
42103 Wuppertal

Telefon-Hotline
040/28081041

Internet
www.mietspiegel-wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

Stadt Wuppertal - **105.3 - Mietspiegel** - 42269 Wuppertal

Wuppertal, März 2026

Vermieterbefragung zur Fortschreibung des qualifizierten Wuppertaler Mietspiegels 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

dank Ihrer Hilfe gibt es in Wuppertal einen qualifizierten Mietspiegel, der sich als wesentliches Informationsinstrument zur Höhe der ortsüblichen Mieten in unserer Stadt etabliert hat. Sie waren schon bei der Datenerhebung 2024 bereit, Informationen zu Ihren Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen. Hierfür möchte ich mich nochmal herzlich bei Ihnen bedanken.

Nach den gesetzlichen Vorgaben muss der Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden, um sein Qualifizierungsmerkmal nicht zu verlieren. Deshalb werden zum Stichtag 01.04.2026 erneut bei dem im Rahmen der Stichprobe ermittelten Teil der Wohnungen, die bereits 2024 abgefragt und erfasst wurden,

- die aktuellen Mietpreise ermittelt und
- Veränderungen abgefragt.

Für die Durchführung der Befragung und die wissenschaftliche Auswertung hat die Stadt Wuppertal das erfahrene Institut IGES Mobility GmbH beauftragt, dessen Projektleiter seit dem Jahr 2020 auch die Erstellung und Fortschreibung der Wuppertaler Mietspiegel mit Erfolg begleitet hat.

Im Rahmen des Stichprobenverfahrens wurden eine oder mehrere Ihrer Wohnungen für die Erhebung ausgewählt. Im Namen des Arbeitskreises Mietspiegel bitte ich Sie daher, sich an der diesjährigen Erstellung des Mietspiegels **bis spätestens zum 15.05.2026** zu beteiligen.
Die Fragen beziehen sich auf die in Ihrem Eigentum befindlichen Woh-

nungen (eine oder mehrere) in dem Gebäude mit der postalischen Anschrift:

Musterstraße 1, 42279 Wuppertal

Alle Informationen zu den Möglichkeiten der Datenübermittlung an die Firma IGES Mobility GmbH finden Sie in den Erläuterungen zum Fragebogen. Diese Unterlagen sind meinem Schreiben beigefügt. Am besten machen Sie Gebrauch von dem Angebot, den Fragebogen direkt online auszufüllen.

Bitte geben Sie stets die folgende **Fragebogennummer** an: **123456789**

Es kann nur ein Fragebogen pro Immobilie ausgefüllt werden. Sollten Sie mehrere Immobilien besitzen, kann es sein, dass Sie mehrere Fragebögen erhalten.

Die Teilnahme an der Befragung zum Mietspiegel ist seit dem 01.07.2022 aufgrund des Mietspiegelreformgesetzes verpflichtend. Die Angaben müssen vollständig und korrekt gemacht werden. Wird die Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt, so handelt der zur Auskunft Verpflichtete ordnungswidrig.
Ich gehe davon aus, dass Sie selbstverständlich auch ohne eine solche Verpflichtung zur Teilnahme an der Befragung bereit sind, da die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels gerade auch Ihren Interessen dient.
Bei weiteren Fragen und für Informationen zur Befragung finden Sie die Kontaktdaten der Firma IGES Mobility GmbH in den Erläuterungen zum Fragebogen.
Hier finden Sie auch Informationen zum Datenschutz, der durch das Mietspiegelreformgesetz ebenfalls neu geregelt wurde.
Gerne können Sie natürlich auf freiwilliger Basis Ihre Kontaktdaten für evtl. notwendige Rückfragen angeben.
Neu ist dieses Mal, dass der Fragebogen deutlich kürzer gefasst wurde, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern. Damit soll der lokale Mietpreisindex im Vergleich zur letzten Neuerhebung 2024 ermittelt werden. Dies ist im Rahmen der Fortschreibung zulässig.

Nehmen Sie sich bitte die Zeit für die Beantwortung und Rücksendung des Fragebogens. Es ist mir ein großes Anliegen, dass das wichtige Instrument des Mietspiegels auch weiterhin den Wuppertaler Vermieter*innen und Mieter*innen (das heißt letztlich auch Ihnen und Ihren Vertragspartnern) zur Verfügung steht.

Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihre Mithilfe und Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



Miriam Scherff
Oberbürgermeisterin

STADT WUPPERTAL

iGES Mobility

Vermieterfragebogen zur Erstellung des Mietspiegels Wuppertal 2026

Fragebogennummer:

Anschrift des Gebäudes, auf das sich die Befragung bezieht:

Alle Angaben beziehen sich auf den Stichtag **1. April 2026**!

Liebe Eigentümerin, lieber Eigentümer!

Der neue Mietspiegel 2026 für die Stadt Wuppertal soll dem aktuellen Mietpreisgefüge und den Ansprüchen an einen qualifizierten Mietspiegel entsprechen. Die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels liegt insbesondere auch in Ihrem Interesse als Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, denn dieses Instrument ermöglicht eine objektive Beurteilung von Mietpreisen und dient als Orientierungshilfe bei der Festsetzung der Miete.

Der folgende Fragebogen fragt nach Größe, Baujahr, Ausstattung, Modernisierungen und dem Mietpreis der Ihnen gehörende(n) Wohnung(en) im oben genannten Gebäude. Sie können sich die Arbeit erleichtern, wenn Sie z. B. Mietverträge, Unterlagen zur letzten Mieterhöhung sowie zu etwaigen Modernisierungsmaßnahmen, Betriebskostenabrechnungen und Wohnflächenberechnungen zu dem oben genannten Gebäude hinzuziehen. Je genauer Sie die folgenden Fragen beantworten, desto exakter können wir die ortsüblichen Vergleichsmieten berechnen.

Die eingedruckte Fragebogennummer dient dazu, zu erkennen, wer von den angeschriebenen Personen bereits geantwortet hat. Weiterhin ist die Fragebogennummer das erforderliche Kennwort zum Einloggen in den Online-Fragebogen.

Ihre Möglichkeiten der Datenübermittlung:

1. Nutzen Sie vorzugsweise den **Service**, Ihre **Daten online zu übermitteln**. Der Fragebogen steht Ihnen unter https://www.mietspiegel-wuppertal.de/ digital zur Verfügung. Mithilfe des **QR-Codes** gelangen Sie direkt zum Fragenbogen; die **Fragebogennummer** ermöglicht Ihnen das **Login**.
2. Haben Sie **mehrere Fragebögen** zu **verschiedenen Gebäuden** erhalten, bitten wir Sie, alle erhaltenen Fragebögen auszufüllen.
 Auf Wunsch bekommen Sie einen **(Excel-) Fragebogen** zugesendet.
3. Den **Papierfragebogen** füllen Sie am besten mit einem schwarzen oder blauen Kugelschreiber gut leserlich aus und senden ihn im beigefügten Freiumschlag zurück.
4. Sie können die Seiten des Fragebogens auch **vollständig einscannen** oder **abfotografieren** und an die im Kasten auf der Rückseite genannte E-Mail-Adresse senden.
5. Im Fragebogen ist die Eingabe für **bis zu 8 Wohnungen** vorgesehen. Vermieten Sie **mehr als 8 Wohneinheiten** in diesem Gebäude, bitten wir Sie, den Fragebogen vor dem Ausfüllen zu kopieren und die zusätzlichen Wohnungen mit fortlaufender Nummerierung (9. Whg. usw.) einzutragen.

Hinweise zur Befragung:

- Füllen Sie den Fragebogen bitte nur für die in Ihrem Besitz befindliche(n) Wohnung(en) aus. Sie brauchen keine Angaben zu Wohnungen zu machen, die Ihnen in dem genannten Gebäude nicht gehören. Gehört Ihnen beispielsweise im Gebäude nur eine Eigentumswohnung, tragen Sie bitte Angaben für nur diese eine Wohnung in der Spalte „1. Whg." ein; bei zwei Wohnungen „1. Whg." und „2. Whg." usw.
- **Sollte(n) Ihre Immobilie(n) von einer Hausverwaltung betreut werden, können die Befragungsunterlagen gerne auch von Ihrer Hausverwaltung ausgefüllt werden.**
- Sind Sie nicht oder nicht mehr Eigentümerin oder Eigentümer des genannten Gebäudes oder einer vermieteten Eigentumswohnung unter der genannten Adresse, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung unter Angabe der Fragebogennummer vorzugsweise per E-Mail.
- Senden Sie bitte bis **zum 15. Mai 2026** den vollständig ausgefüllten Fragebogen digital oder mit dem beigefügten Rückumschlag an IGES Mobility zurück. Das Porto zahlt der Empfänger.
- **Bitte senden Sie nur die Seiten 1 bis 3 – also den Fragebogen – vollständig zurück.**

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich an IGES Mobility unter:

Telefon-Hotline zur Befragung: 040/28081041
(für Anrufer kostenlos, Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr)
oder
E-Mail: mietspiegel.wuppertal@mobility.iges.com
(Jederzeit. Bitte geben Sie Ihre Fragebogennummer an.)
oder
auf der Internetseite unter FAQ (Häufige Fragen)
https://mobility.iges.com/aktuelles__projekte/mietspiegel_wuppertal/

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels (Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmieten) und der Erstellung eines schlüssigen Konzepts zur Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft (für Bürgergeld- und Grundsicherungsleistungen) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist das Mietspiegelreformgesetz, insbesondere § 558 c und § 558 d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit Artikel 238 §§ 1-4 Einführungsgesetz zum BGB (EG BGB) sowie Artikel 6 Abs. 1 c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre Daten hat die Stadt Wuppertal bei der Verwaltung der Grundsteuer (nach Artikel 238 § 1 Abs. 1 EG BGB) und der Meldestelle (nach Artikel 238 § 1 Abs. 2 EG BGB) erhoben.

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt und für den vorgenannten Zweck von IGES Mobility im Auftrag des Arbeitskreises Mietspiegel Wuppertal 2026 anonymisiert ausgewertet. Es wird keine personenbezogene Zuordnung der Daten aus dem Fragebogen vorgenommen. Die einzelnen Fragebögen werden keinem Dritten zugänglich gemacht. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Fragebögen datenschutzkonform vernichtet. Die erfassten Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach Artikel 238 § 1 Abs. 4 EG BGB gelöscht.

Die anonymisierte Auswertungsdatei darf nach den neuen gesetzlichen Vorgaben auch für wissenschaftliche Zwecke, wie z.B. die Untersuchung der statistischen Methodik zur Erstellung von Mietspiegeln, verwendet werden (Artikel 238 § 3 Abs. 4 EG BGB).

Fragebogennummer: _____

1. Ermittlung der mietspiegelrelevanten Wohnungen

1.1 Ausschlusskriterien

Zutreffendes bitte ankreuzen!	1. Whg.		2. Whg.		3. Whg.		4. Whg.		5. Whg.		6. Whg.		7. Whg.		8. Whg.	
j = ja/n = nein	**j**	**n**	**j**	**n**	**j**	**n**	**j**	**n**	**j**	**n**	**j**	**n**	**j**	**n**	**j**	**n**
A Stand die Wohnung am Stichtag 01.04.2026 leer? D. h. sie war **nicht vermietet**?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
B Wird die Wohnung ganz oder teilweise vom **Eigentümer selbst** oder dessen **Familienangehörigen** genutzt?	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
C Handelt es sich um ein **Mietverhältnis mit Sonder-konditionen**, also mit mietmindernden Vorleistungen vom Mieter oder um ein Mietverhältnis auf Basis eines Dienstverhältnisses? *Hierzu zählen beispielsweise Hausmeistertätigkeiten, Gartenpflege etc. oder eine werksgebundene Wohnung/Dienstwohnung*.	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
D Wird die Wohnung **möbliert** vermietet? *Hierzu zählen beispielsweise Bett, Tisch, Schränke und ähnliches. Dies ist oft verbunden mit einem Aufschlag auf die Miete. Nicht gemeint sind Einbauküchen.*	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
E Wird die Wohnung ganz oder teilweise gemäß Mietvertrag **gewerblich genutzt**? *Hierzu zählen Praxis- und Büroräume, aber nicht häusliche Arbeitszimmer.*	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
F Ist die Wohnung **nicht abgeschlossen**? *Es fehlt die eigene Wohnungstür, der Zugang ist nur durch eine andere Wohnung möglich.*	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
G Gehört die Wohnung zu einem **Heim** oder **Wohnheim**? *Hierzu zählen Studierenden-, Seniorenwohnheime, Betreutes Wohnen und ähnliche Wohnformen.*	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

1.2 Mietspiegelrelevante Wohnungen:

Welche Wohnung(en) kommen in dem Gebäude für den Mietspiegel in Betracht? Wählen Sie hier die Wohnung(en) aus, für die Sie **alle der oben genannten Fragen mit „NEIN“ beantwortet** haben.	1. Whg.	2. Whg.	3. Whg.	4. Whg.	5. Whg.	6. Whg.	7. Whg.	8. Whg.
	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Hinweis: Für die Erstellung des Mietspiegels werden nur diejenigen Wohnungen verwendet, die Sie unter Frage 1.2. angekreuzt haben. Sollte **keine** Wohnung für den Mietspiegel relevant sein, also keine Wohnung unter 1.2 angekreuzt sein, ist die Befragung für Sie beendet. Wir bitten Sie in diesem Fall, den Fragebogen dennoch an uns zurückzusenden. Es hilft uns bei der Auswertung der Befragung und dokumentiert Ihre Teilnahme.

Sofern sich eine oder mehrere Wohnungen als „mietspiegelrelevant" herausgestellt haben, also Frage 1.2 angekreuzt wurde, setzen Sie die Befragung für diese mit Frage 2 fort.

Fragebogennummer: _____

2. Angaben zum Gebäude

1 Wie viele Wohnungen befinden sich **insgesamt** in dem Gebäude?	**Anzahl**	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋
2 In welchem Jahr wurde das Gebäude fertiggestellt? Gemeint ist das tatsächliche Baujahr bzw. das Jahr des Wiederaufbaus.	**Baujahr**	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋
3 Falls eine **Kernsanierung** des **gesamten** Gebäudes stattgefunden hat, tragen Sie bitte das Jahr der Vollendung der Sanierung ein. Das bedeutet die vollständige Sanierung und Modernisierung des Gebäudes **in unbewohntem Zustand**, **vergleichbar einem Neubau -** mindestens Austausch der Fenster, Erneuerung von Elektroinstallationen, Wasser- und Heizungsleitungen, Innenputz sowie evtl. Anpassung der Grundrisse bzw. der Raumaufteilung.	**Jahr der Sanierung**	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋

4 Falls nach Fertigstellung des Gebäudes im Nachhinein zusätzliche Wohnungen geschaffen wurden, tragen Sie bitte deren Fertigstellungsjahr ein.

1. Whg.	2. Whg.	3. Whg.	4. Whg.	5. Whg.	6. Whg.	7. Whg.	8. Whg.
⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋

Bitte achten Sie darauf, dass Sie **bei allen folgenden Fragen die oben gewählte Reihenfolge** der Wohnungen **beibehalten**.
Die Wohnung, die Sie mit 1. Whg. bezeichnen, muss auch **für alle weiteren Fragen** die 1. Wohnung sein (usw.).

3. Allgemeine Angaben zum Mietpreis und zu den Mietnebenkosten am 01.04.2026

1 Wie hoch war die monatliche Grundmiete ohne Betriebskosten, Garagen- und Stellplatzmiete? (in Euro pro Monat)

1. Whg.	2. Whg.	3. Whg.	4. Whg.	5. Whg.	6. Whg.	7. Whg.	8. Whg.
⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋

2 Wie hoch war die monatliche Pauschale/Vorauszahlung für kalte Betriebskosten? (in Euro pro Monat)

⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋

3 Wie hoch war die monatliche Pauschale/Vorauszahlung für Heizung und Warmwasser? (in Euro pro Monat – soweit mit der Miete abgerechnet)

⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋

4 Falls die Nebenkosten als Gesamtbetrag gezahlt werden: Wie hoch sind diese Vorauszahlungen? (in Euro pro Monat)

⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋	⌊_⌊_⌊_⌊_⌋

5 Sind in den Betriebskosten die wesentlichen Betriebskostenarten enthalten?
Dies sind **Wasserversorgung, Entwässerung, Müllgebühren, Sach-/Haftpflichtversicherung und Grundsteuer**.
Kreuzen Sie nur „Ja“ an, wenn **alle** genannten Betriebskostenarten in Ihrer Vorauszahlung/Pauschale enthalten sind.

Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐

6 Handelt es sich um eine Wohnung mit einer preisgebundenen Miete?
Hiermit sind öffentlich geförderte sogenannte „Sozialwohnungen" oder Wohnungen gemeint, die anderen Mietpreisbindungen unterliegen. Die Miete ist durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden.

Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐

Fragebogennummer: _____

7 Wann wurde der Mietvertrag mit dem jetzigen Mieter geschlossen?
Monat und Jahr des Vertragsabschlusses (z. B. 10/19 für Oktober 2019)

1. Whg.	2. Whg.	3. Whg.	4. Whg.	5. Whg.	6. Whg.	7. Whg.	8. Whg.
⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋

8 Wann wurde die Grundmiete zuletzt neu festgelegt, neu vereinbart oder geändert – abgesehen von Veränderungen der Betriebskosten?
Die neue Stufe einer Staffel- bzw. Indexmiete zählt als Veränderung. Monat und Jahr (z. B. 10/19 für Oktober 2019)

⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋	⌊⌊⌋⌊⌋

4. Allgemeine Angaben zu den Wohnungen

1 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Wohnung? Angabe in Quadratmetern

⌊⌊⌊⌋ m²	⌊⌊⌊⌋ m²	⌊⌊⌊⌋ m²	⌊⌊⌊⌋ m²	⌊⌊⌊⌋ m²	⌊⌊⌊⌋ m²	⌊⌊⌊⌋ m²	⌊⌊⌊⌋ m²

2 Wie viele Wohnräume hat die Wohnung, ohne Küche, Bad, Flur, WC, Abstellkammer?
„Halbe Zimmer" werden abgerundet. Daher wird aus einer Wohnung mit 1,5 Zimmern eine 1-Zi-Wohnung.

⌊⌊⌋	⌊⌊⌋	⌊⌊⌋	⌊⌊⌋	⌊⌊⌋	⌊⌊⌋	⌊⌊⌋	⌊⌊⌋

Bei den folgenden Fragen zur Ausstattung der Wohnung(en) bitte nur **vermieterseitige** Einbauten berücksichtigen. Das gilt auch für Maßnahmen, die **vom Vermieter** finanziert oder geleast werden. **Eigenleistungen** durch den **Mieter** gehören nicht dazu.

5. Wie wird die Wohnung überwiegend geheizt (alle Aufenthaltsräume wie Wohn- und Schlafräume)?

Zutreffendes bitte ankreuzen!	Betrifft folgende Wohnung(en), und zwar…							
	1. Whg.	2. Whg.	3. Whg.	4. Whg.	5. Whg.	6. Whg.	7. Whg.	8. Whg.
1 Zentral- oder Sammelheizung: Wärme wird zentral erzeugt und innerhalb eines Gebäudes auf mehrere Verbraucher verteilt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
2 Etagenheizung: Heizung für ein Geschoss oder eine Wohnung (auch über mehrere Etagen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
3 Wärmepumpe	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
4 Nachtstromspeicher	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
5 Einzelöfen (Gas, Kohle, Öl)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
6 Wohnung nur teilweise beheizt oder Heizung vom Mieter gestellt, nicht vom Vermieter	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

6. Angaben zu den Sanitärräume

1 Gibt es mindestens ein WC in der Wohnung (separat oder im Badezimmer gelegen)?

1. Whg.		2. Whg.		3. Whg.		4. Whg.		5. Whg.		6. Whg.		7. Whg.		8. Whg.	
Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐	Ja ☐	Nein ☐

Wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Mithilfe!
Bitte senden Sie den Fragebogen in dem beigefügten Rückumschlag bis **zum 15. Mai 2026** an IGES Mobility zurück.
Nach diesem Termin eingehende Fragebögen können leider bei der Auswertung nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte entfernen Sie zuvor das Anschreiben und die Erläuterungen zum Fragebogen!

Kontaktdaten für evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig):

Tel.Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Stadt Wuppertal
Die Oberbürgermeisterin
Ressort 105.3
Bauen und Wohnen
Hofaue 89
42103 Wuppertal

Telefon-Hotline
040/28081041

Internet
www.mietspiegel-wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

Stadt Wuppertal - **105.3 - Mietspiegel** - 42269 Wuppertal
«fertiger_Name_Eigentümer»
«Eigentümer_Adresse»
«Eigentümer_Plz» «Eigentümer_Ort»
«Eigentümer_LAND»

Wuppertal, April 2026

Vermieterbefragung zur Fortschreibung des qualifizierten Wuppertaler Mietspiegels 2026

Ihre Fragebogennummer:
«Zugangscode_und_Fragebogennummer»
Zum Gebäude mit der postalischen Anschrift:

«Objekt_Adresse», «Objekt_PLZ» «Objekt_Ort»

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Vermieterinnen und Vermieter,

vor einiger Zeit haben Sie Post von der Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal erhalten. Darin wurden Sie gebeten, sich an der Befragung zur Erstellung des qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Wuppertal zu beteiligen.

Viele Vermieterinnen und Vermieter sind dieser Bitte bereits nachgekommen und unterstützen uns dabei, die aktuellen Mietpreise zu ermitteln. Von Ihnen haben wir bislang keine Rückmeldung erhalten – möglicherweise weil Sie noch nicht dazu gekommen sind. Eventuell befindet sich Ihr ausgefüllter Fragebogen auch gerade auf dem Postweg. **Sollten Sie bereits geantwortet haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.**

Falls das nicht der Fall sein sollte, möchte ich Sie noch einmal darum bitten, den Fragebogen **bis spätestens zum 15. Mai 2026** auszufüllen. Ihre Teilnahme an der Befragung ist für die Mietspiegelerhebung und damit gerade für Sie als Eigentümer oder Eigentümerin von vermietbarem Wohnraum wichtig. Aufgrund der Bedeutung dieser Erhebung hat der Gesetzgeber auch eine Pflicht zur Teilnahme festgeschrieben und bei Nichtteilnahme sogar die Möglichkeit eröffnet, ein Bußgeld verhängen zu können.

Falls Ihnen der Fragebogen nicht mehr vorliegt, können Sie diesen von dem beauftragten Instituts IGES Mobility GmbH erhalten. Melden Sie sich dazu bei der kostenfreien Telefon-Hotline (Tel.Nr. siehe unten) und lassen sich einen neuen Fragebogen zusenden.

Der Fragebogen steht Ihnen darüber hinaus unter dem Link https://www.mietspiegel-wuppertal.de/
digital zur Verfügung. Die Fragebogennummer ermöglicht Ihnen das Login.

Bitte teilen Sie auch mit, wenn die Wohnung(en) für die Erhebung zum Mietspiegel nicht relevant sind (z.B. weil keine Wohnungen vermietet werden, die Wohnungen Familienangehörigen überlassen werden etc.). Denn auch mit dieser Information helfen Sie weiter. Sie können sich telefonisch oder per E-Mail an die IGES Mobility GmbH wenden (Kontakt siehe unten).

Ist Ihnen aus besonderen persönlichen Gründen eine Teilnahme an der Befragung ausnahmsweise nicht möglich, teilen Sie dies bitte unter Angabe der Fragebogennummer(n) kurz mit.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen steht Ihnen folgende kostenlose Rufnummer oder E-Mail-Adresse des beauftragten Forschungsinstitutes IGES Mobility GmbH zur Verfügung:

Telefon-Hotline zur Befragung: 040/28081041
(für Anrufer kostenlos, Montag bis Freitag, 9 bis 16 Uhr)
oder
E-Mail: mietspiegel.wuppertal@mobility.iges.com
(Jederzeit. Bitte geben Sie Ihre Fragebogennummer an.)
oder
auf der Internetseite unter FAQ (Häufige Fragen)
https://mobility.iges.com/aktuelles__projekte/mietspiegel_wuppertal/

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Möbius